

31.01.89

A - R

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

Verordnung zum Schutz von Kälbern bei Stallhaltung (Kälberhaltungsverordnung)

Punkt der 597. Sitzung des Bundesrates am 10. Februar 1989

1. Der **federführende Agrarausschuß** und
der **Rechtsausschuß**
empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80
Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.
2. Der **Agrarausschuß**
empfiehlt dem Bundesrat ferner die Annahme nachstehender
EntschlieÙung:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei der EG
darauf hinzuwirken, daß möglichst bis Ende 1991, späte-
stens jedoch bis zur Verwirklichung des EG-Binnenmarktes
die für den nationalen Bereich geltenden Bestimmungen der
Kälberhaltungsverordnung in die Rechtsetzungsvorhaben der
EG Eingang finden. Im Interesse eines EG-weiten einheit-
lichen Tierschutzes sowie zur Vermeidung von Wettbewerbs-
nachteilen für die deutschen Kälbermäster ist die Har-
monisierung der Vorschriften über die Haltung von Kälbern
zwingend erforderlich.

Ausgeliefert am 31. JAN. 1989